

Mitteilung Nr. MIT- StVV - FS 53/2025 (§ 39 GStVV)		
zur Anfrage nach § 39 GStVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	FS - 53/2025 Claudius Kaminiarz Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN + P 23.06.2025 Bauplanung Kita Weichselstraße	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach uns vorliegenden Informationen sind nicht alle Grundstückseigentümer:innen dazu bereit, der Stadt Bremerhaven die für den Bau der Kita an der Weichselstraße vorgesehenen Grundstücke zu verkaufen. Welchen Einfluss hat dieser Umstand auf die bauliche Gestaltung des an der Weichselstraße vorgesehenen Kitagebäudes und den Zeitplan des Bauvorhabens?

a) Welchen Einfluss hat der oben genannte Umstand in finanzieller Hinsicht auf den geplanten Bau der Kita an der Weichselstraße?

b) Welchen Einfluss hat der oben genannte Umstand auf die bislang mit dem interessierten Investor getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen?

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Nach uns vorliegenden Informationen sind nicht alle Grundstückseigentümer:innen dazu bereit, der Stadt Bremerhaven die für den Bau der Kita an der Weichselstraße vorgesehenen Grundstücke zu verkaufen. Welchen Einfluss hat dieser Umstand auf die bauliche Gestaltung des an der Weichselstraße vorgesehenen Kitagebäudes und den Zeitplan des Bauvorhabens?

Antwort:

Der vom Magistrat beschlossene Neubau einer Kindertagesstätte in der Weichselstraße – zur Sicherung bestehender Betreuungsplätze sowie zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zur Erfüllung des Rechtsanspruchs – als Ersatzstandort für die Kindertagesstätte der IJB gemeinnützigen GmbH ist durch noch ausstehende Grundstücksankäufe nicht gefährdet.

Die Stadt verfügt in diesem Bereich über ausreichend eigene Flächen um auch ohne den Ankauf von Grundstücken an diesem Standort eine Kindertagesstätte realisieren zu können.

Um nicht vom Ankauf einzelner Grundstücke abhängig zu sein und die Kindertagesstätte im Jahr 2026 fertigstellen zu können, werden vom Investor - in Abstimmung mit dem Bauordnungsamt und dem Stadtplanungsamt - geringfügige Anpassungen an der Gebäudekubatur vorgenommen.

Darüber hinaus finden mit einem weiteren Grundstückseigentümer Gespräche statt. Ein Grundstück wurde bereits notariell angekauft.

Die erforderlichen Bodengutachten sind weitgehend abgeschlossen. Aktuell erfolgt die archäologische Bewertung des Grundstücks.

a) Welchen Einfluss hat der oben genannte Umstand in finanzieller Hinsicht auf den geplanten Bau der Kita an der Weichselstraße?

Antwort:

Vor dem Hintergrund, dass sich die Verhandlungen derzeit noch im Gange befinden, kann eine belastbare Bezifferung der Gesamtkosten zum aktuellen Zeitpunkt nicht erfolgen. Der Magistrat geht jedoch weiterhin davon aus, dass der vorgegebene finanzielle Rahmen eingehalten werden kann.

b) Welchen Einfluss hat der oben genannte Umstand auf die bislang mit dem interessierten Investor getroffenen Vereinbarungen oder Absprachen?

Antwort:

Die Anpassungen der Kubatur des Baukörpers wurden durch den Investor vorgenommen; ein Notartermin zur Beurkundung des Grundstückserwerbs ist bereits terminiert. Wie bei notariellen Verträgen üblich, liegt das Vertragswerk erst mit der Beurkundung in seiner finalen Fassung vor. Zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage kann daher nicht von einem wesentlichen Einfluss auf das Gesamtvorhaben ausgegangen werden.

Nach aktuellem Stand der Planungen seitens des Investors ist weiterhin von einer Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte im Jahr 2026 auszugehen.

Grantz
Oberbürgermeister